

BEZIRKSWEINBAUTAG 2024 HOLLABRUNN

Regionales Weinkomitee Weinviertel
Maria Obermayer & Hans Setzer

9. Jänner 2024

LAGENKLASSIFIZIERUNG & DEFINITION ORTSWEIN-NAME

- Weinviertel soll die Möglichkeit haben, bei der Lagenklassifizierung mitzumachen
- Wichtig für strategisch erfolgreiche Positionierung – Weinviertel ist Österreichs größtes Weinbaugebiet!
- Gesetz gibt vor: Lagenklassifizierung NUR mit Herkunftsstufen Gebiets-, Ort- und Lagen(Rieden)wein möglich

1. SCHRITT: ORTSWEIN-NAME definieren

WICHTIG! ÄNDERUNG RIEDENKENNZEICHNUNG mit Novelle 2023

- Vor jeder Riede muss der Name der Gemeinde (Gemeindeteil) angegeben werden
- ab Jahrgang 2023 verpflichtend
- Übergangsfrist: Bereits gedruckte Etiketten bis zur Erschöpfung der Bestände

- Neues Weingesetz dzt. in Ausarbeitung, da Weingesetz aus 2009 z.T. den EU-Vorgaben nicht mehr entspricht
- Mit diesem neuen Weingesetz: Ablöse Name Gemeinde (Gemeindeteil) durch definierten Ortswein-Name
- Erst ab Beschluss neues Weingesetz, ca. 2025
- D.h. dieser Ortswein-Name steht bei Weinviertel DAC Grüner Veltliner UND auch bei allen anderen Sorten Riesling, Chardonnay, Zweigelt, etc.

RIEDENWEIN =
WEINVIERTEL DAC
mit Ortswein-Name vor Riede

ORTSWEIN =
WEINVIERTEL DAC
mit Ortswein-Name, ohne Riede

GEBIETSWEIN =
WEINVIERTEL DAC
ohne Ortswein-Name, ohne Riede

- Abgrenzung der Ortswein-Namen nach weinbaulichen Überlegungen
- Einzelne KGs in bekannten Ortswein-Name zusammenfassen
- Zusammenfassung nicht zu großzügig → Charakter/Typizität Ortswein geht verloren

➔ Verlängerung Abgabe der
Definition für Ortswein-
Name bis 31. MAI 2024
per Abstimmungsbeschluss



*„Nutzen wir
GEMEINSAM die
CHANCE, das
WEINVIERTEL und
unsere WEINE
strategisch
erfolgreich zu
positionieren!“*



Bei Fragen, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden.

Regionales Weinkomitee Weinviertel
Hofgartenstr. 28, GL02
2120 Wolkersdorf

T +43 2245 82 666-0

office@weinvierteldac.at